

Erklärung Auftraggeber/in für eine Urnenbeisetzung in ein Urnenwandgrab auf dem Friedhof Ensheim

Auftraggeber/in:

Name, Vorname: Straße:

PLZ / Wohnort

Feld-Nr.: U 14 Grab-Nr.:

Verkauf mit Beisetzung für 15 Jahre für Jahre

Angaben zur verstorbenen Person:

Vorname: Name:

Geburtsdatum: Sterbedatum:

Erklärung

Ich wurde darüber informiert und bin damit einverstanden, dass

- Blumenschmuck und Kränze nur an der Urnenwand abgelegt werden dürfen;
- verwelkter Blumenschmuck vom Amt für Stadtgrün und Friedhöfe entfernt wird;
- sogenannte Überurnen nur in den Maßen bis **max. 30 cm Höhe, max. 21 cm Durchmesser** und max. 1,5 kg Leergewicht verwendet werden dürfen;
- für die Beschriftung der Verschlussplatte **aufgesetzte Schriften des Schrifttyps ANTIQUA PRISMA, Tönung dunkelbraun in Bronze** zu verwenden sind;
- ich verpflichtet bin, die von mir zu beauftragenden Fachfirmen anzuhalten, sich bei der Ausführung erteilter Aufträge ebenfalls an diese Vorschriften zu halten;
- das Anbringen von Klebeschildern untersagt ist und bei der Anbringung zusätzlicher Schmuckelemente (Vasen, Plastiken, Kerzenhalter) eine zugelassene Fachfirma zu beauftragen ist. Dabei ist ein Material zu wählen, das mit der Urnenwandanlage farblich und stilistisch harmoniert.



Diese Erklärung bindet mich und alle künftigen Nachfolger im Grabnutzungsrecht auf Dauer. Sie ist zweifach ausgefertigt. Die Erstaufbereitung ist unterschrieben mit der „Anmeldung und Auftrag für Bestattungen“ einzureichen.

Saarbrücken, den

Unterschrift Auftraggeber/in.....

Kontakt

Landeshauptstadt Saarbrücken
Amt für Stadtgrün und Friedhöfe
Dudweilerstraße 26-30
Dienststelle: Bahnhofstraße 32
66111 Saarbrücken
Telefon +49 681 905-1383
Telefax +49 681 905-1760
stadtgruen_und_friedhoefe@saarbruecken.de
www.saarbruecker-friedhoefe.de

